Kindertageseinrichtung
AUF DER NATH

JUGENDHILFEWERNE

»Man ist nie zu klein, um großartig zu sein.«

—unbekannt

Kita-Konzept

Stand: Juni 2022

1 Was wir sind ... 3
1.1 Unser Verbund - Familienzentrum ... 3
1.2 Der Träger ... 3
1.3 Wir sind Ausbildungsstätte ... 3

2 Was uns leitet ... 4
2.1 Unser Leitbild ... 4
2.2 Unser Bild vom Kind ... 5
2.3 Das Bild von Familie ... 6
2.4 Der gesetzliche Auftrag und die gesetzlichen Grundlagen der Kindertageseinrichtungen ... 6

3 Unsere Ziele ... 8

4 Unsere pädagogischen Schwerpunkte ... 9
4.1 Unser Erziehungsstil ... 9
4.2 Der situative Ansatz ... 9
4.3 Die Gruppenübergreifende Arbeit ... 10
4.4 Sexualpädagogisches Konzept ... 10
4.5 Das Spiel ... 11
4.6 Inklusion ... 12
4.7 Diversität ... 13
4.8 Gender ... 14
4.9 Alltagsintegrierte Sprachförderung ... 15
4.10 U3 Konzept ... 16
4.11 Bildungsbereiche und Förderschwerpunkte ... 17
4.12 Bildungsdokumentation ... 18

5 Rechte von Kindern ... 18
5.1 Kinderrechte ... 18
5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder ... 19
5.3 Partizipation ... 22
5.4 Kinderschutz ... 24

6 Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung ... 24
6.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch ... 25
6.2 Grenzüberschreitung ... 26
6.3 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden ... 29
6.4 Konfiguration und Gewinnung neuer Arbeitnehmer ... 32
6.5 Gewalt unter Kindern ... 32
6.6 Aufklärung und Aufarbeitung von Verhaltensmomenten ... 34

7 Inhaltliche Einzelfragen ... 37
7.1 Raumkonzept ... 37
7.2 »Ein Tag im Kindergarten« ... 38
7.3 Religiöse Erziehung ... 39
7.4 Feste und Feiern ... 40
7.5 Übergang Kindertageseinrichtung – Schule ... 40

8 Zusammenarbeit im Team 41
8.1 Teamarbeit 41
8.2 Teamberatung 41
8.3 Zusammenarbeit der Standorte 42
8.4 Fort- und Weiterbildung 42

9 Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten 43
9.1 Eltern/ Erziehungsberechtige als Partner 43
9.2 Eltern-/ Erziehungsberechtigten- Beirat 43
9.3 Sprechtage für Eltern/ Erziehungsberechtigte 43
9.4 Hospitation 44
9.5 Erweiterte Gesprächsangebote der Jugendhilfe Werne 44

10 Vernetzung Sozialraum 45

11 Qualitätssicherung 46

12 Was sonst noch wichtig ist 47
12.1 Gruppentyp 47
12.2 Öffnungszeiten und Buchungsformen 47
12.3 Aufnahmekriterien 47
12.4 Datenschutz 48
12.5 Urlaubs- und Schließungstage 48
12.6 Elternbeiträge 48
12.7 Gesundheitsfürsorge 48
12.8 Kontakte des Familienzentrums St. Josef 49

13 Quellenverzeichnis 50

KONTAKT 50

1 WAS WIR SIND

Die Kindertageseinrichtung „Auf der Nath“ ist Teil des Verbund- Familienzentrums St. Josef.
Wir bieten 65 Betreuungsplätze für die Gruppentypen I und III nach KiBiz an. Unsere Einrichtung liegt familienfreundlich in einem gewachsenen Wohngebiet, fußläufig sind sowohl die Innenstadt als auch kleinere Wälder, wie beispielsweise der Grüne Winkel zu erreichen.
Der pädagogische Schwerpunkt unserer Einrichtung orientiert sich an dem situativen Ansatz und dem gruppenübergreifenden Arbeiten.

1.1 UNSER VERBUND - FAMILIENZENTRUM

Das Familienzentrum St. Josef ist eine Verbund- Einrichtung zur Kindertagesbetreuung mit drei Standorten. Das Verbund - Familienzentrum soll zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern.
Der Standort „Auf dem Berg“ befindet sich in der Innenstadt von Werne und bietet ca. 100 Plätze für die Gruppentypen I, II, III nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) an.
Der Standort „Auf der Nath“ befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet und bietet ca. 65 Plätze für die Gruppentypen I und III nach KiBiz an.
Der Standort „Am Familiennetz“ befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet und einem angrenzenden Neubaugebiet und bietet ca. 55 Plätze für die Gruppentypen I, II und III nach KiBiz an.

1.2 DER TRÄGER

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH.
Fürstenhof 27
59368 Werne
Vorsitzender: Pfarrdechant Jürgen Schäfer
Geschäftsführung: Thomas Kißmann
Katharina Böckenholt

1.3 WIR SIND AUSBILDUNGSSTÄTTE

Wir sind Ausbildungsstätte für die künftigen pädagogischen Fachkräfte von morgen. Es ist uns wichtig in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachschulen Praktikanten*innen fachlich qualifiziert anzuleiten und zu begleiten. Zur Berufsorientierung geben wir Praktikanten*innen von weiterführenden Schulen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

2 WAS UNS LEITET

2.1 UNSER LEITBILD

Was wir Tun
Wir arbeiten mit und für Kinder und deren Familien. Als Einrichtung mit Bildungsauftrag begleiten, erziehen und fördern wir Kinder ganzheitlich und lassen sie Gemeinschaft in der Gruppe erleben. Unser Konzept orientiert sich am so genannten „situativen Ansatz“, das heißt, wir greifen die Lebenssituation und Erlebnisse der Kinder auf. Die Arbeit mit den Kindern wird hiervon geprägt, u. a. durch situationsorientierte Themengestaltung und Projektarbeit. Wir berücksichtigen den Entwicklungsstand, die Fähigkeiten, sowie die Interessen des einzelnen Kindes und stärken es in seinem Selbstwertgefühl.

Unsere Geschichte
Seit der Gründung legen wir Wert darauf, unser Angebot den Bedürfnissen der Kinder und der Familien optimal anzupassen. Wir orientieren uns an den sich ändernden Bedarfen, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt und sind bestrebt, unsere Leistungen mit größtmöglicher Professionalität zu erbringen.

Grundwerte im Menschenbild
Unser Handeln orientiert sich am christlichen-humanistischen Menschenbild der Caritas und an der Vermittlung christlicher Grundwerte. Der christliche Glaube ist in unserer Einrichtung erlebbar. Die Kinder erfahren Grundwerte wie Annahme, Achtung, gegenseitigen Respekt, Versöhnung, Nächstenliebe und Toleranz, sowie die Annahme und das Erleben anderer Kulturen und Glaubensrichtungen. Das gemeinsame Erleben von Bräuchen, Traditionen und Festen, sowie die gemeinsame Gestaltung dieser Anlässe mit der Gemeinde sind uns ein zentrales Anliegen.

Die Beziehungen zu unserer Umwelt
Wir fühlen uns mit der Stadt Werne verbunden und nehmen an Ihrem gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Dies bedeutet, dass wir Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Angebote nach den Bedürfnissen der Menschen, die hier leben, entwickeln.

Unsere Vision
In einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sehen wir eine wichtige Basis für die Erziehung der Kinder. Dazu bieten wir Hilfe, Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen an. Zusätzlich informieren wir regelmäßig über pädagogische Inhalte und gestalten unsere Arbeit transparent. Schon jetzt sind wir ein verlässlicher Teil eines Netzwerkes zur Unterstützung von Familien. Unsere Vision ist, uns so aufzustellen, dass wir für alle aktuellen und zukünftigen Bedarfe von Eltern/ Erziehungsberechtigten und Kindern ein passendes Angebot machen können.

Was wir anbieten
Wir entwickeln unsere Angebote prozesshaft weiter, vernetzen bestehende und entstehende Angebote unserer Einrichtung mit anderen Angeboten in der Region und sind offen für Angebote von außen. Wir bieten ein inhaltlich breitgefächertes Bildungs- und Freizeitangebot an.

Wir entwickeln Qualität
Wir richten unsere Arbeit an den aktuell gültigen Standards aus. Wir sind offen für neue Wege und reflektieren kritisch und verantwortungsvoll unsere Arbeit. Um unsere Standards zu halten und weiter zu entwickeln, haben wir uns einem Qualitätsmanagementmodell angeschlossen, dessen Werkzeuge und Methoden wir kontinuierlich nutzen.

Unsere Kompetenzen stärken
Uns liegt an einer positiven Arbeitsatmosphäre, bei der wir die Stärken einer*s jeden Kollegin/Kollegen für das Gesamtteam nutzen. Dazu gehört auch, dass Reflexion, Anerkennung und Kritik ihren Platz haben. Wir bieten die Möglichkeit der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung. Dazu nutzen wir internes Potenzial und greifen auf anerkannte Angebote externer Anbieter zurück.

Grundsätze unserer Führung
Zur Absicherung und Stärkung wird jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin das nötige Vertrauen entgegengebracht. Zur Erfüllung unserer Aufgaben erhält auf dieser Grundlage jede*r die hierfür nötigen Kompetenzen.

Kooperative Partnerschaft
Im Interesse unseres Familienzentrums streben wir Vernetzung und funktionierende Zusammenarbeit im Sozialraum an. Dabei sind wir ein anspruchsvoller, verlässlicher und fairer Partner.

Ausblick
Wir arbeiten gemeinsam an der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung und streben ihre optimale Umsetzung an. Hierzu gehört eine regelmäßige Überprüfung des Leitbildes.

2.2 UNSER BILD VOM KIND

Das Kind ist einzigartig, es steht im Mittelpunkt, mit seinen Gefühlen wie Freude, Angst, Wut, Trauer, mit seinen Bedürfnissen, seinen Träumen, seiner Lebendigkeit und seiner Neugierde. Wir akzeptieren seine Schwächen und Stärken. Das Kind wird als aktiver Mitgestalter von Bildung und Entwicklung gesehen. Das Kind will die Welt von Geburt an mit all seinen Sinnen entdecken und verstehen. Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst.

»Kindererziehung ist ein Beruf, wo man Zeit zu verlieren verstehen muss, um Zeit zu gewinnen.«

—Jean-Jacques Rousseau

2.3 DAS BILD VON FAMILIE

Wir verstehen uns als Begleiter des Kindes, seiner Familie und als Helfer, wenn es notwendig ist. Jedes Kind mit seiner Familie ist bei uns willkommen. Gemeinsamkeiten unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft sollen entdeckt und gefördert werden, ohne Unterschiede. Das Kind und seine Familie erfährt Wertschätzung all dessen, was ihre besonderen, individuellen und vielfältigen Erfahrungen ausmachen.

2.4 DER GESETZLICHE AUFTRAG UND DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist in §§ 22, 22 a SGB VIII sowie über § 26 SGB VIII im 1. AG KJHG NRW niedergelegt.

§ 22Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.
Gemäß des ab dem 01.08.2008 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes NRW:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung
1. Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
2. Das Gesetz gilt für Kinder, die in NRW ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in NRW in Anspruch nehmen.
3. Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigen.

§ 2 Allgemeiner Grundsatz
1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§ 3 Aufgaben und Ziele
1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

2. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 5 Angebote für Schulkinder

1. Das Jugendamt kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorhalten.

§ 16 Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern- und Vätern und zu deren Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten. oder vermitteln,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

3 UNSERE ZIELE

- Wir möchten Kinder ganzheitlich fördern, bilden, erziehen, ihre Talente Stärken und Schwächen ausgleichen, ihre Individualität achten und helfen, ihre Sinne auszubilden.
- Dem Kind zur Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, ihr Lernen zu unterstützen und anzuregen.
- Förderung der sozial - emotionalen Entwicklung.
- Grundwissen über seinen Körper vermitteln und diesbezüglich die Entwicklung des Kindes fördern.
- Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und Interessen des Kindes unterstützen. Dem Kind ein umfangreiches Angebot an Erfahrungsmöglichkeiten bieten.
- Wir möchten den Kindern ermöglichen, eine Balance zwischen eigenen Interessen, den Interessen anderer und gegebenen Notwendigkeiten entwickeln zu können
- Die schöpferischen Kräfte des Kindes unterstützen unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Interessen, Neigungen und Begabungen.
- Dem Kind die Möglichkeit geben seine soziale Rolle in der Kindergruppe zu finden.
- Es wird im Alltag begleitet und erfährt Hilfestellung.
  „Das Kind wird dort abgeholt, wo es steht.“

4 UNSERE PÄDAGOGISCHEN SCHWERPUNKTE

4.1 UNSER ERZIEHUNGSSTIL

In unserer Einrichtung befürworten wir einen partnerschaftlich-demokratischen Erziehungsstil. Unser Ziel ist es, den Kindern immer größere Freiräume zuzugestehen, es ihnen zu ermöglichen Grenzen selbst zu finden und einzuhalten und immer mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Im partnerschaftlichen - demokratischen Erziehungsstil werden die Kinder als ernst zu nehmende Gesprächspartner mit eigener Meinung betrachtet. Je älter das Kind wird, desto selbstständiger und eigenverantwortlicher soll es handeln. Anleitungen, Hilfestellungen aber auch Grenzen werden jedoch von uns als unerlässlich angesehen. Wir sind Kindern gegenüber offen und vermitteln ihnen somit ein Gefühl von Sicherheit und Wertschätzung.

4.2 DER SITUATIVE ANSATZ

Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist der situative Ansatz, mit dem wir den Kindern die Möglichkeit geben, Lebensereignisse und erlebte Situationen zu verstehen und aufzuarbeiten. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes berücksichtigt, mit dem Ziel eigene und lebenspraktische Fähigkeiten zu erweitern, Erfahrungshorizonte zu vergrößern, Selbstständigkeit weiter zu entwickeln und zu solidarischen Denken und Handeln anzuregen.

Spielen nimmt in der kindlichen Entwicklung eine zentrale Rolle ein: Spielen in seinen unterschiedlichen Formen und Gestaltungsvarianten (Bauspiele, Konstruktionsspiele, Freispiele, Puppenspiele, Rollenspiele …) bedeutet für Kinder neben Spaß und Freude einen vielfältigen Raum für Lernprozesse. Den Kindern Raum zum Spielen zu geben heißt auch, ihnen Raum zum Lernen zu geben. Hierbei ist das Freispiel von besonderer Wichtigkeit.
Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zum „größer werden“. Wir unterstützen sie individuell, indem wir Spielanreize und Lernimpulse geben. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Vordergrund und sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
Bei der Auswahl der Inhalte und Methoden für unsere Arbeit im Familienzentrum orientieren wir uns mit Hilfe der Situationsanalyse an den Bedürfnissen/Lebenssituationen der Kinder.

4.3 DIE GRUPPENÜBERGREIFENDE ARBEIT

In unseren Einrichtungen praktizieren wir die gruppenübergreifende Arbeit. Dies beinhaltet eine Gruppenzugehörigkeit, in der die Kinder einen festen Platz in unserer Einrichtung haben. Die Kinder wählen ihre Spielpartner, Spielmöglichkeiten und Spielorte ihren Neigungen und Interessen entsprechend. Die Kinder haben die Möglichkeit in anderen Gruppen, der Turnhalle, dem Flurbereich, dem Kunstraum und dem Außengelände ins Spiel zu finden. Die Vielfältigkeit der gesamten pädagogischen Fachkräfte steht den Kindern zur Verfügung. Es können sich auch außerhalb der eigenen Gruppe Freundschaften bilden. Die Kinder lernen ihre Zeit in unserer Einrichtung zu organisieren und zu strukturieren.

4.4 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kinder interessieren sich für ihren Körper von Anfang an. Sie fühlen, entdecken und stellen Fragen, die nicht immer leicht zu beantworten sind.
Frühzeitig lernen Kinder ihren Körper kennen und verstehen. Sie entwickeln sowohl Verständnis für die Besonderheiten ihres Körpers, sowie die Signale und für Körperpflege, Körperhygiene. Je mehr Wissen Kinder über ihren Körper haben, desto besser lernen sie, mit ihm umzugehen und desto größer ist die Motivation gut auf sich und ihren Körper zu achten.
Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitale Sexualität. Mit Fortpflanzung (Erwachsener Sexualität) hat die kindliche Sexualität nichts zu tun. Hierbei geht es um ein ganzheitliches allgemein sinnlich angenehmes Erleben.
Die kindliche Selbstbefriedigung ist Bestandteil einer gesunden Entwicklung und einem positiven Körpergefühl. Sie leben diese aber nicht nur auf sich bezogen aus, sondern beziehen im Spiel andere Kinder ein ohne eine bewusste und zielgerichtete Beziehungsabsicht, wie zum Beispiel in Doktorspielen. Doktorspiele sind in unserer Einrichtung mit „Regeln“ erlaubt. (Es wird nichts in offene Köperteile wie Auge, Nase, Po oder Scheide gesteckt!) Kinder sind unbefangen und lernen ihren Körper mit allen Sinnen kennen. Diese Handlungen sind nicht bewusst und werden nicht als sexuelle Handlung wahrgenommen.
Unsere Aufgabe ist es den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiteten, wie es für alle anderen Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Für uns ist Sexualerziehung eine Erziehungshaltung. Ungeniert und angstfrei dürfen Kinder Sexualität, biologische Körperabläufe und Zuneigungsgefühle thematisieren.
Unsere Einrichtung bietet den Kindern Rückzugsräume in Form von Kuschelecken, Zelten, einem geborgenen Umfeld und Nischen.
Aufbauend auf unsere sexualfreundliche Haltung stellen wir nach Bedarf Materialien zur Verfügung wie zum Beispiel altersentsprechende Aufklärungsbücher, Sinnesspiele und Wahrnehmungsspiele. Um die Neugier und die Wissbegierde der Kinder zu stillen stehen wir altersentsprechend Rede und Antwort bei spezifischen Fragen, denn jedes Kind das reif ist für eine Frage ist, ist reif für eine Antwort.
Zur Sexualerziehung gehört nicht nur die Aufklärung, sondern auch die Prävention. Wir sensibilisieren die Kinder die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Empathie und Rücksichtnahme). Uns ist es wichtig die Kinder zu ermuntern

ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und das NEIN zu ungewollten Körperkontakten zu unterstützen.

Äußerungen der Kinder:

»Meine Mama hat eine Erkältung und mein Papa hat einen Penis.«
— Sophie (2 Jahre):

»Als ich ein Baby war. War ich im Krankenhaus. Da bin ich geschlüpft!«
— Justus (3 Jahre):

4.5 DAS SPIEL

„Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit und auf gleiche Weise."
-Kathy Walter-

Das Spiel ist eine spontane, zweckfreie, lustbetonte und freiwillige Tätigkeit. Es entspringt aus der natürlichen Motivation des Kindes.
Das Kind hat ein Recht zu spielen. Spielzeit ist Lernzeit, Kinder lernen im Spiel den Alltag zu bewältigen und die Verarbeitung alltäglicher Erfahrungen und Erlebnissen. Spielen ist die wichtigste Lernform im Kindesalter, denn im Spiel sammelt das Kind Erfahrungen, löst Probleme, verknüpft und entwickelt Strategien. Das Spiel ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen im emotionalen, sozialen, motorischen, kognitiven Bereich.
Das Kind eignet sich die Welt durch das Spiel an, dies geschieht freiwillig und ganzheitlich (Körper, Geist, Seele). Im Spiel widmet sich das Kind ganz seinem gegenwärtigen Tun. Das Ergebnis ist nebensächlich. Es kann mit Hilfe seiner Fantasie seine Realität verändern, druckfrei und ohne negative Folgen fürchten zu müssen.
Es ist ein aktiver Lerner, das Kind will herausfinden wie die Welt funktioniert, das Kind stellt für sich fest, dass es selbst bewirken kann. Das Kind weiß unbewusst, was es grade für seine Entwicklung braucht.
Um ihr Spiel optimal entwickeln zu können, benötigen Kinder eine angemessene Spielatmosphäre und vielfältige Möglichkeiten, sowie die Verstärkung und Anerkennung ihres Spiels. Die Entfaltung und Differenzierung ihres Spiels finden durch entsprechende Anregungen statt.

4.6 INKLUSION

»Menschen sind unterschiedlich.
Wer diese Differenz versteht,
versteht den Menschen.«

—Th. Friesinger

Jedes Kind kommt auf dieser Welt nur einmal vor, d.h. es ist einmalig. Es hat das Bedürfnis zu lernen und wertgeschätzt zu werden. In unserem Menschenbild erkennen wir die Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Jedes Kind ist willkommen und wird mit seinen Bedürfnissen und Stärken gesehen. Alle Kinder sind mit den gleichen Rechten ausgestattet. Wir streben eine gemeinsame Erziehung und Bildung unabhängig von Besonderheiten der Kinder an. In unserer Einrichtung leben wir Inklusion, ungeachtet von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, politischer Überzeugung, Religion, Behinderung oder irgendeiner anderen Lebensbedingung. Wir bemühen uns um einen Kernbestand von Gemeinsamkeiten und sind offen für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen. Das Wohl des Kindes steht bei allen Maßnahmen im Mittelpunkt. Das Lernen mit-, unter- und voneinander bewirkt eine Stärkung der Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Durch die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren die Kinder, dass jeder Mensch individuell ist. Die Kinder wachsen gemeinsam auf und empfinden ihre Vielfältigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen als selbstverständlich. Jedes Kind hat aufgrund seiner Einzigartigkeit einen individuellen Förderbedarf.
Unsere pädagogischen Schwerpunkte, der situationsorientierte Ansatz sowie die teiloffene Arbeit greifen bewusst den Bezug zu den Lebenssituationen der Kinder auf und stellen diese in den Mittelpunkt des Geschehens.
Es ist für uns selbstverständlich, alle Kinder als Individuum mit oder ohne Behinderung gleichberechtigt zu begleiten, zu bilden und zu betreuen. Dazu gehört auch, dass wir die Kinder unterstützend begleiten, wenn Unterschiede für sie bedeutsam werden. Es ist entscheidend diese Unterschiede zu benennen, denn nur so können wir gemeinsam verstehen, dass jeder in seiner Identität wichtig und richtig ist. Genauso wie er, sie oder divers ist. Uns ist bewusst, dass die Entwicklung des Kindes neben Anlage und Umweltprägung auch durch seine persönliche Aktivität beeinflusst wird. Unser interdisziplinäres Team begleitet alle Kinder mit wertschätzender Zuwendung und Empathie. Eine gelungene Interaktion zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften wirkt sich auf den Umgang der Kinder untereinander und miteinander aus. Wir leben vor und zeigen den Kindern, dass es normal ist Hilfe anzunehmen oder Unterstützung zu geben. Wir lenken unseren Blick auf die Ressourcen des Kindes und geben Raum für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Wir respektieren die individuelle Form der Kommunikation des Kindes und gehen darauf ein. Kinder werden ermutigt unmöglich erscheinende Ziele mit ihren eigenen Mitteln zu erreichen. Die Kinder wachsen an ihren Herausforderungen. Allen Kindern wird die Teilhabe am Bildungsprozess ermöglicht. Auf der Basis der uneingeschränkten Wertschätzung und Anerkennung jedes Einzelnen arbeiten wir auf erzieherischer, gesellschaftlicher und didaktischer Ebene, um die Förderung jedes einzelnen Kindes zu gestalten und ein gemeinsames Miteinander in Vielfalt zu leben. Diese Haltung übertragen wir auch auf unser Team. Alle Teammitglieder werden mit all ihren Stärken und Schwächen sowie Meinungen und Ideen wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Ausgestaltung der Inklusion ist ein gemeinsamer Austauschprozess. Unsere aufgeschlossene und wertschätzende Haltung begünstigt auch eine offene und konstruktive Teamarbeit. Die Gestaltung einer barrierefreien Umgebung, die schon in den Köpfen beginnt, ist ein fortlaufender Prozess in unserer täglichen Arbeit. Wir wollen die Kinder darin stärken, sich zu eigenverantwortlichen und

autonomen Personen zu entwickeln und sich zugleich auch als ein Teil der Gruppe zu fühlen. Unser Ziel ist es eine Vielfalt zu leben, in der Inklusion alltäglich ist und wo sich jeder mit seiner Persönlichkeit willkommen fühlt.
Die Motivation, das Engagement und die Bereitschaft aller Beteiligten, die die Umsetzung des inklusiven Gedankens in unserer Kindertageseinrichtung anstreben sind sehr hoch. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei sehr wichtig und spielt eine bedeutsame Rolle bei der Umsetzung der Inklusion.
Diese Zusammenarbeit wird unter anderem von Eltern/Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften in Tür- und Angelgespräche, geplanten Gesprächen sowie der Portfolioarbeit und Dokumentation geprägt. Diese geben uns die Chance mehr über die Kinder zu erfahren. Um den Kindern weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, pflegen wir den Kontakt zu verschiedenen Therapeut*innen und Frühförderstellen. Zudem verfügen wir bei der Jugendhilfe über eine externe Beratung. Die gemeinsame Arbeit findet in Form von Aufklärungs- sowie Beratungsgesprächen oder zum Informationsaustausch statt.

Antragstellung
Im engen Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften wird gemeinsam ein Antrag auf Inklusion gestellt. Dies geht nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Über einen inklusiven Kindergartenplatz entscheidet das Landesjugendamt. Die erforderlichen schriftlichen Anträge werden vom Träger über das örtliche Jugendamt Werne an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Landesjugendamt gestellt, gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberichtigten.

4.7 DIVERSITÄT

Unsere Kita ist ein Ort des Miteinanders und der Akzeptanz, an dem wir einander tolerieren, respektieren und aufeinander Rücksicht nehmen. Die Kinder sollen Präsenz und Wertschätzung verschiedener Sprachen und Kulturen im Alltag konkret erfahren und ihre eigene Identität entwickeln und leben können. Die Kinder erfahren, dass alle Menschen gleich und dennoch unterschiedlich sind. Der Mittelpunkt der interkulturellen Erziehung ist, alle Kinder zu weltoffenen Menschen unserer Erde zu erziehen, um langfristig ein friedliches Zusammenleben, sowie eine Anerkennungskultur zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, erweitern wir das Angebot der multikulturellen Erziehung immer wieder aufs Neue. Durch Bücher, Reime, Lieder, verschiedene Spielmaterialien und Projekte, die sich oftmals mit anderen Ländern auseinandersetzen, bekommen die Kinder immer wieder Einblicke in andere Kulturen.
Kindergartenkinder nehmen Unterschiede sehr bewusst wahr, auch wenn sie nicht angesprochen werden; die Maria hat viel dunklere Haut, der Fritz hat zwei Papas, Mehmet kann viel besser tanzen und Klara lebt mit ihrer Mutter allein in einer Wohnung.

Indem wir uns gemeinsam mit den Kindern auf die Spur von Unterschieden und Gemeinsamkeiten begeben, ermöglichen wir ihnen eine Auseinandersetzung mit körperlicher, kultureller und sozialer Vielfalt.

»Das Anderssein der Anderen
als Bereicherung des eigenen Seins begreifen;
sich verstehen,
sich verständigen,
miteinander vertraut werden,
darin liegt die Zukunft der Menschheit.«

— Rolf Niemann

4.8 GENDER

Trotz großer gesellschaftlicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten, ist die Herstellung und Sicherung von Geschlechtergleichberechtigung noch immer eine große Herausforderung auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene.
Als Teil dieses Prozesses erließ das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Gender-Mainstreaming-Strategie, eine Verpflichtung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben, um den gesetzlichen Vorgaben aus §9 Abs. 3 SGBVIII zu entsprechen, welche zum Ziel hat „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“.
Wir legen in unserer Arbeit deshalb großen Wert auf eine geschlechtssensible Pädagogik, die es allen Kindern ermöglichen soll, sich ohne Benachteiligungen und Einschränkungen durch noch immer wirkende geschlechtsorientierte Stereotypen zu entwickeln.
Um dies zu ermöglichen wenden wir in unserer pädagogischen Arbeit das Prinzip der Koedukation an, bei dem Kinder aller Geschlechter miteinander und voneinander lernen und im gemeinsamen Spiel Rollenklischees aufbrechen. Wir verstehen uns dabei als Begleiter von Gruppenprozessen und unterstützen die Rollenfreiheit durch Reflektion von aufkommenden Klischees: *„Jungs spielen nicht mit Puppen“ oder „Mädchen sind zu schwach dafür“.* Diese Vermeidung von männlich oder weiblich besetzten Rollen gibt den Kindern die Möglichkeit sich ohne stereotyp vorgeschriebene Verhaltensweisen und unterstellte Bedürfnisse frei zu entfalten.
Ein wichtiger Baustein für eine geschlechtssensible Pädagogik ist die Gestaltung von Räumen und Spielbereichen, in denen eine stereotype Trennung von Spielinteressen vermieden und damit eine geschlechtsunabhängige Interessens- und Kompetenzentwicklung gefördert wird.
Zudem legen wir großen Wert auf eine geschlechtssensible Sprache sowohl in Spielen und Liedern als auch im Dialog mit den Kindern. Dies beginnt bei der Nennung der weiblichen Personenbezeichnung von Frauen und Mädchen bspw. in Berufsbezeichnungen und schlägt sich auch auf Lied- und Spieltexte nieder, bei denen wir auf eine Ausgewogenheit von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen achten:
Es ist nicht immer der Feuerwehrmann, sondern abwechselnd auch die Feuerwehrfrau; es ist nicht immer die Krankenschwester, sondern abwechselnd auch der Krankenpfleger; etc.

Auch in Texten klischeehaft zugewiesene Emotionen und Eigenschaften von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern vermeiden wir in unserem Sprachgebrauch.
Im Dialog mit den Kindern ordnen wir Tätigkeiten im familiären Umfeld nicht stereotyp einem Elternteil zu: bspw.: *„Hat Mama dir das Brot geschmiert?“ oder „Hat der Papa das Spielzeug repariert?“*
Geschlechtssensible Pädagogik beinhaltet neben dem Vermeiden dieser Stereotypen auch den offenen Umgang mit Lebenskonzepten, die nicht dem zweigeschlechtlichen, hetero-normativen Rahmen entsprechen. Wir vermitteln den Kindern einen ungezwungenen Umgang mit dieser Thematik, indem wir beispielsweise in Spielen, Büchern oder Geschichten nicht stereotyp eine Mutter-Vater-Kind-Konstellation konstruieren und die Kinder in der Erkenntnis unterstützen, dass es verschiedenste Arten von Familienkonstellationen gibt.
Zudem ist unser pädagogisches Personal sensibilisiert für den Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit und unterstützt jedes Kind in der selbst gewählten Geschlechtsidentität.

4.9 ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHFÖRDERUNG

Da Bildungschancen in einem hohen Maß von sprachlichem Vermögen abhängig sind, kommt der Sprachförderung eine hohe Bedeutung zu. Interaktion steht bei jeglicher Form von Kommunikation im Mittelpunkt. Aus diesem Grund ist der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind auch eine wichtige Grundlage für Sprachförderung.
Die Sprachentwicklung eines Kindes verläuft individuell. Unsere Kinder lernen in ihrem Tempo sprechen und kommunizieren. Sie lernen am effektivsten im Spiel. Das Spiel ist das natürlichste Instrument des Lernens und der Motor der Freude und Motivation. Kinder treiben die Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen von sich aus voran. Sie sind in der Regel intrinsisch motiviert sich mitzuteilen, die Welt zu entdecken und zu erfragen. Sie sind aber auf eine „reichhaltige und motivierende Kost“ von ihrer Umwelt angewiesen, sowie kompetente Interaktionspartner.
(Vgl.: Projekt „Schlüsselkompetenz Sprache“/ siehe Quellenverzeichnis). Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als Sprachvorbild. Des Weiteren heißt es, in den Situationen darum bemüht zu sein Abzuwarten und nicht stellvertretend für das Kind zu antworten. Gezielt nachzufragen, um das Kind zu animieren detaillierter zu erzählen. Das Kind ausreden zu lassen und vor allem aktiv zuzuhören und Interesse zu zeigen.
Um einen möglichst differenzierten Eindruck der Sprachentwicklung eines Kindes zu gewinnen, nutzen wir die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen, um die Kinder individuell und gezielt in Alltagssituationen zu fördern.
Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den defizitorientierten Blick auf Sprache aufzugeben, um sich stärker auf Ressourcen und Kompetenzen der Kinder zu konzentrieren. So können natürliche Interaktionen im Alltag genutzt werden, indem alltagsbasierte und authentische Erlebnisse, die zum Sprechen anregen, den Dialog und die kommunikative Kompetenz fördern. Dazu gehören Begrüßungs- und Abschiedsrituale, Gesprächskreise, kooperative Frühstücksvorbereitung, die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten, gemeinsames Aufräumen, Situationen im freien oder begleiteten Spiel etc. Diese Situationen werden gezielt zur sprachförderlichen Grundhaltung genutzt. Sprachförderung in den Alltag zu integrieren heißt auch, sie mit anderen Bildungsbereichen zu verknüpfen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bewegung und Musik. Ein Gefühl für Klänge und Rhythmen der

phonologischen Bewusstheit, Lautunterscheidung, Silbensynthese und segmentierte Satzgliederung etc. sind für den Spracherwerb zuträglich.

4.10 U3 KONZEPT

»Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.«
— arabisches Sprichwort-

Kinder unter drei Jahren sind noch sehr an ihre Bezugspersonen gebunden. Aus der Sicherheit dieser Bindung heraus, entwickelt sich zunehmend die Selbstständigkeit. Auch die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft wird durch stabile Bindung maßgeblich gefördert: „Bindung ist Bildung“.

Eingewöhnungsphase
Einer guten Eingewöhnung bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung. Für die meisten Kinder unter drei Jahren bedeutet der Kindergartenbesuch auch gleichzeitig, die erste Trennung von ihren Eltern/ Bezugspersonen. Die Eingewöhnungsphase ist sehr wichtig, um einen sensiblen Übergang in den Kindergartenalltag zu ebnen. Es ist eine individuelle Ablösephase von den Bezugspersonen erforderlich, damit sich das Kind langsam in der Einrichtung eingewöhnen kann.
Im Rahmen eines ersten Kennenlernens (Kennenlernabend oder -nachmittag) werden die bevorstehenden Termine für die Eingewöhnung gemeinsam verabredet. Die Ablösephase wird für jedes Kind individuell gestaltet und es bekommt die Eingewöhnungszeit, die es braucht. Im Laufe der Eingewöhnung führt eine pädagogische Fachkraft ein ausführliches Gespräch mit einem Elternteil/ Erziehungsberechtigten über die Persönlichkeit und die Charaktereigenschaften des Kindes. Diese Informationen werden in einem Protokollbogen festgehalten.
Nach Absprache kommt das Kind mit einer begleitenden Bezugsperson (Mama, Papa, Oma, Opa o.ä.) erst stundenweise in die Einrichtung, um den Kindergartenalltag kennen zu lernen. In dieser Zeit knüpfen die Kinder den ersten Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften und wählen ihre erste Bezugsperson in der Einrichtung. Ist eine gewisse Vertrautheit vorhanden, verlassen die begleitenden Bezugspersonen (Mama, Papa o.ä.) für einen kurzen, abgesprochenen Zeitraum die Einrichtung. Mit zunehmender Sicherheit des Kindes wird der Zeitraum der Abwesenheit der begleitenden Bezugspersonen verlängert. Diese Regelung kann je nach Bedürfnissen mehrere Wochen beinhalten.

Sauberkeitserziehung
Die Sauberkeitserziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern/ Erziehungsberechtigten und wird in unserer Einrichtung unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist wichtig.
In der Eingewöhnungsphase wird das Kind von seiner begleitenden Bezugsperson gewickelt. Später übernimmt die pädagogische Fachkraft diese Aufgabe. Sauberkeitserziehung dient nicht alleine der Hygiene, sondern wird begleitet von Sprachförderung, Sinnesförderung und der Anleitung zur Selbstständigkeit. Durch diese eins zu eins Situation zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind kann die Bindung gefestigt werden.

Durch die Beobachtung der Kinder untereinander, entwickelt sich im Laufe der Zeit häufig das Interesse an einem Toiletten- oder Töpfchengang. Nach gemeinsamer Absprache zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkraft können erste Versuche ohne Windel ausprobiert werden. Hierbei ist eine gemeinsame Einheit besonders wichtig. Zu Hause sowie in unserer Einrichtung sollten dem Kind die gleichen Gegebenheiten zur Verfügung stehen, um Sicherheit zu vermitteln. Das Tempo dieses Entwicklungsprozesses ist bei jedem Kind unterschiedlich. Kein Kind wird gedrängt und bekommt die Zeit, die es benötigt um diesen weiteren Schritt zur Selbstständigkeit zu gehen.

4.11 Bildungsbereiche und Förderschwerpunkte

Bildung darf keine Modeerscheinung sein. Bildung ist ständiger Bestandteil und geschieht kontinuierlich vom ersten bis zum letzten Tag in unserer Einrichtung. Es gibt keine Nicht- Bildung.
Jedes Kind entwickelt aufgrund der jeweiligen Bildungspraxis ein bestimmtes Bild von sich, von anderen Menschen, seinem Umfeld und vom Eingebunden sein in den Kosmos. Kindern positive Erfahrungen mit dem Lernen zu ermöglichen, ist die grundlegende Aufgabe, die neben den Eltern/ Erziehungsberechtigten vor allem auch den pädagogischen Fachkräften zukommt. Das Ziel der betreuenden pädagogischen Fachkräfte ist die innere Präsenz, ihre Offenheit für Beziehungen, ein wirkliches Da- sein.

Bildungsarbeit bei uns
Wir führen die Bildungsarbeit nach dem Kinder Bildungsgesetz durch. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen. Dabei geht es nicht nur um die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, sondern in gleichem Maße darum, die Kinder in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.
Die in der Bildungsvereinbarung festgelegten Grundsätze bilden für uns einen Grundstein der frühkindlichen Entwicklung, auf dem der weitere Bildungsprozess eines jeden Kindes, ergänzend zur Erziehung und Bildung durch die Erziehungsberechtigten, kontinuierlich aufbauen kann. Für eine zielgerichtete Arbeit und zur besseren Beurteilung und Dokumentation, unterscheiden wir folgende Bildungsbereiche:

- Wahrnehmung
- Sprachliche Intelligenz
- Logisch-mathematische Intelligenz
- Bewegungsintelligenz
- Musikalische Intelligenz
- Emotional / Soziale Intelligenz
- Praktische Intelligenz
- Wissenschaftliche Intelligenz
- Kreative Intelligenz

Hierbei ist es unser Ziel, alle Bereiche bei jedem Kind individuell wahrzunehmen, zu fördern und möglichst objektiv zu beurteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Gruppen- und kindbezogen, zu

unterschiedlichen Zeitpunkten Förderungen angeboten. Wir unterscheiden zwischen projektbezogenen und alltäglich wiederkehrenden Bildungsangeboten während des Freispiels.

4.12 Bildungsdokumentation

Am 01.08.2003 ist die neue Bildungsvereinbarung des Landes NRW in Kraft getreten. Mit der Bildungsvereinbarung wird das Bildungsangebot unserer Einrichtung gefestigt und weiterentwickelt.
Das Begleiten und Fördern kindlicher Bildungsprozesse erfordert sensibles und aufmerksames Beobachten des einzelnen Kindes und der Kindergruppe. Beobachtung ist die zielgerichtete Wahrnehmung der Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes und damit die Voraussetzung für jedes einzelne Kind, mit seinen Stärken und Bedürfnissen in den unterschiedlichen Bereichen wahrzunehmen und spielerisch zu unterstützen. Diese Bereiche sind; Sozial- und Spielverhalten, Sprache, kognitive Entwicklung, Wahrnehmung, Musik und Rhythmik, Fein- und Grobmotorik.
Wir möchten jedem Kind signalisieren „sei neugierig auf dich selbst“. Dies macht die Bildungsdokumentation das Portfolio zu einer individuellen „Erlebnismappe“, die für das Kind jederzeit zugänglich ist. Die „Erlebnismappe“ jedes Kindes wird ab dem Kindergarteneintritt gemeinsam mit dem Kind gefüllt und dokumentiert somit die Entwicklung des Kindes, sowie einige Erlebnisse des Kindes in unserer Einrichtung. Die „Erlebnismappe“ ist eine Sammlung von persönlichen Dingen ihres Kindes und Eigentum des Kindes ist.

5 Rechte von Kindern

5.1 Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention gibt es seit 1989.
Kinderrechte sind wichtig und unverzichtbar. Kinderrechte sind für uns nicht nur Buchstaben auf dem Papier, sondern ein wichtiger Bestandteil der in unserer Einrichtung große Bedeutung findet, wie zum Beispiel:

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Freizeit, Spielen, Erholung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung, sowie Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf angemessene Lebensbedingungen
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Das Kind steht im Mittelpunkt mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen und Interessen. Wir sehen das Kind als aktiven Mitgestalter von Entwicklung und Bildung. Uns ist es wichtig, den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und sie zu bestärken, sich selbst für sich stark zu machen. Sie sollen bei allen Fragen, die sie betreffen mitbestimmen und sagen dürfen was sie denken.
In der Einrichtung haben Kinder Rechte, die nicht in Gesetzen stehen, diese Rechte ergeben sich aus den Regeln, die die pädagogischen Fachkräfte miteinander und mit den Kindern absprechen.
Ein Anliegen ist es uns auch das Erwachsene/ Eltern/ Erziehungsberechtigte diese Rechte kennen, beachten und ihre Kinder unterstützen können.

5.2 BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

In Anlehnung an das Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung ist es uns wichtig die Kinder zu bestärken auch Beschwerden zu äußern. Beschwerdeverfahren haben in allererster Linie etwas mit Kinderschutz zu tun. Kinder können nur vor Grenzüberschreitungen geschützt werden, wenn sie ihre eigenen Grenzen erkennen und wahrnehmen. Dafür benötigen sie die immer wiederkehrende Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen geachtet werden. Kinder, die Erfahrungen gemacht haben, dass ihre Meinung von Bedeutung ist und wertschätzenden Umgang erleben, entwickeln ein realistisches Selbstbewusstsein. Sie erkennen ihre Selbstwirksamkeit und lernen von Anfang an, Verantwortung zu üben und ihre Bedürfnisse zu formulieren. Somit leisten Beschwerde- und Partizipationsmethoden einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Kinder äußern je nach Alter ihre Beschwerden oft versteckt (z. B. durch Weinen, oder der Nachfrage wann es aus der Kita abgeholt wird). Sie kommen durch Unmutsäußerungen oder angespannte Situationen zum Vorschein. Hierbei ist dem Kind nicht bewusst, dass es gerade eine Beschwerde äußert und es weiß oftmals, dass die Beschwerdeursache nicht sofort beseitigt oder geändert werden kann. Für uns ist es dennoch wichtig, dass Kinder in allen Belangen gehört werden und Beachtung in ihren Anliegen bekommen. In diesen Situationen gehen wir mit dem Kind ins Gespräch über das Unwohlsein, schaffen Rückzugsorte und gehen individuell auf die Bedürfnisse ein. Wir entschlüsseln und erraten, bieten Formulierungen, damit diese Botschaften benannt und bearbeitet werden können. Es geht oft nicht um die Beseitigung, sondern um das Erkennen und Wahrnehmen dieser Empfindungen, sowie dem gegenüber zu ermöglichen, seine Bedürfnisse und den Grund für das eigenen Unwohlsein zu erkennen und darauf basierend Kompromisse zu erarbeiten.

Unsere Haltung gegenüber Beschwerden ist positiv und offen. Wir sehen diese als Bereicherung und als Chance, etwas zu verändern und damit zumeist zu verbessern. In unserer Kita haben die Kinder das Recht sich anhand verschiedener Beschwerdeverfahren zu beschweren. Dies geschieht neben den alltäglichen Situationen auch in fest vereinbarten Rahmen. Dabei kann es sich um Beschwerden jeder Art handeln, es kann z. B. über das Essen sein, über die Raumgestaltung, über andere Kinder, über die Eltern, über den Kitaalltag, aber auch über die Fachkräfte.

Praktische Beispiele aus unserem Kitalltag:

Teerunde

Im Büro haben die Kinder einen Tisch, an dem sie Tee trinken oder sich Bücher anschauen können. Sie können sich auch etwas zum Basteln nehmen oder hier spielen. Im Unterschied zu den Gruppenräume ist es im Büro etwas ruhiger, sodass es den Kindern einen Rückzugsort bietet. Dieser Rückzugsort wird von den Kindern genutzt um etwas zu erzählen oder sich zu beschweren. Meist ist jemand vom Team im Büro und dabei mit einem offenen Ohr bei den Gesprächen der Kinder. Für Gespräche mit den Kindern ist es möglich, wie bei anderen Gesprächen auch, dass die Tür geschlossen wird und somit alle Anderen wissen, dass dort Ruhe erwünscht ist.

Demokratiebildung

Grundsätzlich werden Angebote und Projekte an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert gestaltet. Jedes Kind kann immerzu ins Geschehen einsteigen oder auch plötzlich das Geschehen verlassen, wenn es das Interesse verloren hat und sein Bedürfnis danach gestillt ist. Es geht darum, dass jedes Kind als Individuum betrachtet und respektvoll behandelt wird. Es kann seinen Alltag, seinem Entwicklungsstand entsprechend, demokratisch mitbestimmen und entscheiden.

Kinder teilhaben und entscheiden zu lassen bedeutet aber nicht, dass sie alles dürfen. Wie in einer Demokratie sind klare Regeln und Grenzen von großer Bedeutung. Das Wohl des Kindes steht hier im Vordergrund und wir treffen eigenmächtige Entscheidungen in den Fällen, die dem Schutz und der Sicherheit dienen. Denn es gibt Entscheidungsfolgen die Kinder angemessen einschätzen bzw. absehen können. In unserer Einrichtung beobachten wir die Kinder, hören zu und nehmen die Interessen der Kinder wahr. Gemeinsam suchen wir nach Umsetzungsmöglichkeiten, um die Ideen und Wünsche der Kinder zu verwirklichen. (Grundgesetz: Sozialgesetzbuch VIII, Art. 8 „Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung“)

Äußerungen der Kinder:

»Die Kinder suchen sich das Mittagessen aus, damit es auch gut schmeckt.«
— Anna (6 Jahre)

»Bei uns darf jeder etwas Anderes spielen, weil jeder etwas Anderes mag.«
— Paul (4 Jahre)

Für die Abschlussfahrt haben sich die Maxikinder Ausflugsziele überlegt und Ideen auf einem Plakat festgehalten. Dann wurde im Rahmen einer geheimen Wahl von den Kindern abgestimmt und entschieden. Auch das Organisieren haben die Kinder selbst übernommen, indem sie einen Termin für das Ausflugsziel und das Busunternehmen telefonisch organisiert haben.

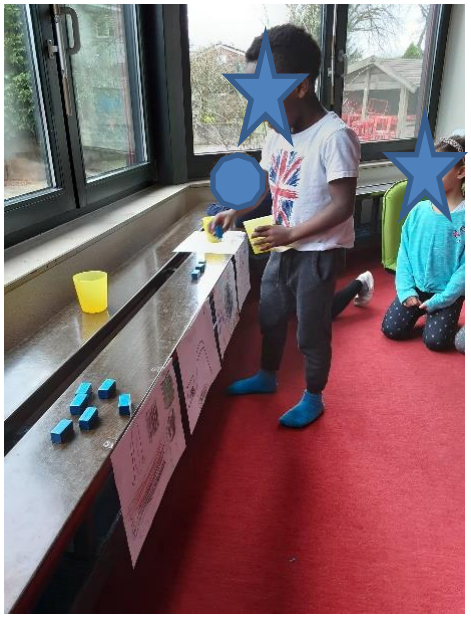

Beteiligung
Zum Beispiel nach dem Mittagessen kann jedes Kind mitteilen wie es ihm geschmeckt hat. Dafür hängt bei den Essenräumen eine Magnetwand. An der Wand hängt sowohl ein Foto vom Mittagessen als auch Magneten. Die Magnete zeigen verschiedene Gesichtsausdrücke. Somit ist es jedem Kind, unabhängig vom Alter, von der Sprachentwicklung usw., seine Meinung zum Essen zu äußern.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es verschiedene Wege und Materialien gibt, um Wahlverfahren durchzuführen und Kinder aktiv zu beteiligen.

5.3 PARTIZIPATION

Partizipation dient dazu, Kindern ein Mitgestaltungsrecht und ein Recht auf Mitbestimmung zu ermöglichen. Eine partizipative Grundhaltung heißt, dass die Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden, dass Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen können und auf diesem Weg lernen, Verantwortung zu übernehmen. Ein gestärktes Selbstbewusstsein, ein positives Selbstwertgefühl, sowie die Konfliktfähigkeit wird durch die Mitgestaltung des Alltäglichen gefördert. Dies befähigt Kinder dazu, eine demokratische Haltung zu entwickeln und sich mit der eigenen, intrinsischen Meinung und der Meinung der anderen Individuen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen und Strategien zu entwickeln. Wir stehen den Kindern hierbei als Wegbegleiter zur Verfügung. Um dies zu ermöglichen wird im pädagogischen Alltag viel Wert daraufgelegt, den Kindern durch gezielte Fragestellungen und Impulsen die Möglichkeit zu geben die Strukturen jedes einzelnen Tages mitzugestalten. Dafür nutzen wir den situativen Ansatz und setzen uns mit den Themen und Dingen auseinander, die die Kinder gerade beschäftigen. Wichtig ist uns hierbei eine offene und gleichwertige Haltung auf Augenhöhe.

Angebote und Projekte werden grundsätzlich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gestaltet und beziehen jedes Kind zu jeder Zeit mit ein. Dies kann bedeuten, dass ein Kind, welches erst später Interesse an einem Projekt entwickelt, im Laufe des Projektes auch mit einsteigen, sowie aussteigen kann, wenn das Bedürfnis danach gestillt ist.

Wir als pädagogische Fachkräfte setzen den Rahmen, um Partizipation und demokratische Prozesse zu ermöglichen und regen die Kinder durch offene Fragen an, sich mit ihren Ideen und Vorstellungen

motiviert einzubringen. Dadurch leben wir die pädagogische Haltung mit Offenheit und Akzeptanz für jedes Individuum. Wir nutzen unterschiedliche Partizipationsmethoden als Hilfsmittel, um Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung einzuräumen. Je nach Alter und Situation werden Kinder durch diese Methoden bei der Entwicklung der notwendigen Kompetenzen unterstützt, um ihnen eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Ein praktisches Beispiel aus unserem Kitaalltag:

Glücksrad

Das Glücksrad ist Teil von unseren Morgenkreisen. Auf ihm liegen Bilder von oder Symbole für Lieder, Spiele und Aktionen. Diese Bilder wurden von den Kindern eigenständig gestaltet und die Symbole von ihnen in der Kita gesucht. Die entsprechenden Lieder, Spiele und Aktionen haben sich die Kinder selber überlegt und ausgesucht. Sie können auch immer wieder von den Kindern ausgetauscht werden.

5.4 Kinderschutz

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohles.
Das Wohlergehen der Kinder in unserer Einrichtung ist uns sehr wichtig. Jedes Kind kann sich aufgrund einer vertrauten Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften sicher fühlen. Unsere Einrichtung hat durch den § 8a des Jugendschutzgesetzes einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Falls Beobachtungen und Anhaltspunkte für eine Gefährdung des kindlichen Wohlergehens vorliegen, wird mit einer Fachkraft eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Anschließend findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigen statt, in dem sie auf Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Ziel des Gespräches ist es die Eltern/ Erziehungsberechtigten in die Überlegungen und Handlungen zur Beseitigung der Gefährdung mit einzubeziehen. Falls daraufhin keine Fortschritte zu erkenne sind, wird das Jugendamt mit dem Wissen der Eltern/ Erziehungsberechtigten informiert, um weitere Lösungswege anzubieten.

6 Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung

Einleitung:
Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte… soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für sämtliche Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen sicherstellen.
Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

- Die Kindertagesstätte… hat den Auftrag und die Güte, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu behüten. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Tendenz lässt und genauso Auffälligkeiten und deren erdenklichen Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter/innen tragen für die Atmosphäre bei. Um den gesetzlichen Schutzauftrag anhand des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, offeriert das Profil der Kindertageseinrichtung eine Grundorientierung:
- Unser Handeln richtet sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzlich Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Leute sind für uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Personen jeglicher Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und ökonomischen Stellung.
- Unser Fragestellungen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt einen dahinterliegenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu behüten.
- Wir bieten Personen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren separaten Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang vereint.

- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Justierung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Personen, zu steigern, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu realisieren.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den perfekten Rahmen, um die Veränderung von Personen angemessen zu assistieren. Die wichtigste Gewährleistung hierfür ist in erster Regel unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter: innen, jeweilige Gruppen zum Wohlfühlen und ein nettes Umfeld.
- Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen ermitteln das Miteinander in unserer Montage. In allen unseren Tätigkeiten zeigen wir die Einsatzbereitschaft zum Ausbau und zu eigenverantwortlichen Handeln.

6.1 MACHTGEBRAUCH UND MACHTMISSBRAUCH

Haltung:
Die Mitarbeiterschaft richtet ihr Augenmerk während der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht einer Person, stattdessen auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Kita-Team. Gleichfalls selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt sämtliche anfallenden Aufgaben.
Dabei fördert unsere Kita eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, in dieser Art des Dialoges auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren deutlich und begreiflich und gewährleisten für Durchsichtigkeit bezogen auf relevante Fakten. Wir helfen eine angstfreie Verbindung.
Dazu trägt eine reflektierende Haltung und Fehlerkultur im Zuge, die Verhaltensänderung und Modifikation an veränderte Situationen begünstigt und zu Handlungssicherheit beisteuert.

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, anstelle Machtgebrauch.
In speziellen Situationen, wo Macht ebenso gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede separate Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Insbesondere herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung gleichfalls von außen begreiflich ist, dient dies der Sicherheit des verantwortlichen Mitarbeiters.
Risikosituationen:
Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Alter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowohl die speziellen Gegebenheiten vor Ort akzeptieren. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können außerordentlich gefährdet sein, da jene sich weniger selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich gleichfalls offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist meistens schwer einschätzbar.
Bei Neu- und Umbau wird darauf geschaut, die Räumlichkeiten auf diese Weise zu gestalten, dass ebenso geöffnete Passagen entstehen, die Durchsichtigkeit garantieren sollen, als ebenso Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu steigern. Dies soll zur Eindämmung der Perspektiven eines Übergriffes mittels Mitarbeiter: innen oder untereinander beitragen. Beispielhaft sei der Wickelbereich genannt. Des Weiteren existieren Kuschelecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese Raumteile sind nicht einsehbar für zusätzliche Kinder.

Besondere Durchsichtigkeit der Erzieher wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind daraufhin erforderlich, wenn Kinder nackt sind.
Dies kann innerhalb von Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Dies dient gleichfalls der Sicherheit der Angestellten. Generell sind Kinder keineswegs nackt in der Öffentlichkeit (im Außenbereich, im Gang) zusehen.
Der Mitarbeiterschaft ist es untersagt, betreute Kinder mit vertraulichen Apparaten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Bilder von weiteren Kindern als den bestimmten machen. Außerdem existieren für Eltern die Chance zur Datenverarbeitung in der Montage (Fotos von ihrem Kind) einzuwilligen, ebendiese zu beschränken oder ebendiese zu untersagen. So arbeiten wir unerlaubtem Fotografieren dagegen und beschützen die Privat- und Privatsphäre der Kinder.
Die Unterstützung der Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen.
Die Kinder werden mit Hilfe der Erzieher/innen gewissenhaft und altersangemessen begünstigt, um gleichermaßen in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Auf biographische Erlebnisse sowohl zugeschnittene Besonderheiten, wird pädagogisch angemessen und zugeschnitten mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Tendenz gleichartig fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet und nach Bedarf begleitet.
In unserer Kita existieren Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierbei wird sich binnen der Installation wiederholend ausgetauscht und die Lösungen in Teamsitzungen unteranderem mit einer internen Fachberatung transparent spricht, um das vollständige Team in diesen Kategorien zu schulen und zu sensibilisieren.

6.2 GRENZÜBERSCHREITUNG

Haltung:
Jegliche Gestalt von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf vielerlei Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, gegen die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.
Auf der Handlungsebene werden die differenzierten Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind u.a.

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing

Gewalttätige Tätigkeiten und Grenzverletzungen können von einer oder mehrerlei Leute ausgehen und auf eine separate Person oder etliche Leute ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.
Mit physischer Gewalt werden Personen

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit glaubwürdig (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet via:

- Feindliche Ablehnung (z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzung oder Korrumpieren (z. B. zu verachtenswerten Tätigkeiten verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z. B. mithilfe ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z. B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Negation emotionaler Rückkopplung (z. B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Gestalt vergessen und nicht beantwortet
- Überbehütung (z. B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z. B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person auf Grund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.
Sexualisierte Gewalt ist größtenteils gekennzeichnet von Seiten:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Vorsatz
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht lediglich sexuelle Aktionen, anstelle ebenso mittels eines sexuellen aufgeladenen Flairs
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung mithilfe den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität in Beschaffenheit von Projekten
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu.
Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und vollbringen von Regeln geht. Gleichwohl Werte und Maßstäbe sind nicht festgeschrieben, anstelle werden diese gemeinsam mit den Kindern vermittelt und besprochen. So ist eine fortlaufende Modifikation der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.
Dies bezieht sich nicht sämtliche Areale des Miteinanders. Um einen gelenkten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, existieren gleichfalls Grundregeln (ein Nein ist ein Nein, ich verletzte niemanden), welche nicht verhandlungsfähig sind.

Die Kinder haben in der Kita die Aussicht zur Beziehungsaufnahme und zu persönlichen Nähe im Kontext der Grenzen pädagogischer Professionalität.
Die Pädagogen versprechen keine auf Zeitspanne angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.
Daher ist die Konzeption der Beziehung in einem professionellen Sinn außerordentlich fundamental. Aus fachlicher Sicht darf ebendiese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke verwendet werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt zu jedem Zeitpunkt danach vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation in erster Regel eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist bloß am Wohl der Kinder orientiert und erfordert gezielte Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeglicher sexuelle Kontakt ist verboten und zu verhindern.
Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.
Kinder werden nicht geküsst.
Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten angesprochen.
Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, offeriert einen Babysitter Service während Kindern aus der bestimmten Kita an.
Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, sind zur speziellen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren. In der Regel geht die Kontaktaufnahme von den Ehemaligen aus.
Zur Sicherheit vor Grenzüberschreitungen sollen Betriebsangehörige der Kita aufmerksam für das Handeln anderer, für vorstellbare Absichten ebenso für die Konsequenzen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen ebendiese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Konsequenzen ein.
Risikosituationen:
Die Mitarbeiter: innen der Kita sind unter weiteren mit defizitäre Lebenslagen von Kindern konfrontiert und somit mit dem Schutzauftrag der Kindeswohlgefährdung. Wenn die Beschäftigter verfahrens-auslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie zufolge und nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Bestimmungen.
Generell können binnen der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege und Hygiene entstehen.
Für die Kinder können u.a. in anschließenden Bereichen Gefahrsituationen entstehen:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger / aufsuchen von öffentlichen Toiletten)
    - Zug/Bus fahren (fragwürdiges Ansprechen mittels Erwachsene)
    - Unbekanntes Gelände
    - Auf auswärtigen Spielplätzen sind viele übrige Kinder und Erwachsene

Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit vollbringen

- Bei Bring Situationen (Eltern/Kinder-Interaktion)
    - Abschiedskuss erzwingen
    - Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
    - Abmelden der Kinder wird nicht immerwährend eingehalten (z. B. binnen Krankheit)

  - Bei Abholsituationen (Eltern/Kind–Interaktion)
  - Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht fortlaufend eingehalten
  - Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollten das ankündigen und erlauben)
  - Identität der Abholperson testen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
  - Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- Grenzverletzendes Verhalten der Angestellter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Prozesse:
Häufig arbeiten die Angestellten mit Menschen, die Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deswegen haben sämtliche Fachkräfte festgelegte Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern realisieren, zu lernen, bestimmte Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen realisieren, die Regeln des Konzerns bzw. gesellschaftlicher Klassen wie Verwandtschaft, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den erforderlichen Freiräumen für die Tendenz, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit.
Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Beschäftigte Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. In dem Zusammenhang soll es gleichermaßen um Situationseinschätzungen, Bewertungen und Handlungssicherheit für das übrige Vorgehen gehen (Teamberatung). So erlangen die Teams ihre professionelle und verbundene Haltung. Die Kita- Kinder erfahren in dieser Art eine Gewissheit geboten, dass sich sämtliche Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können abwägen, wenn sich ein Erwachsener mal andersartig verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als dergleichen zu identifizieren. Täterstrategien können auf diese Weise untergraben werden.

6.3 BETEILIGUNG UND UMGANG MIT BESCHWERDEN

Beteiligung
Im Rahmen der institutionellen Gelegenheiten werden Kinder und Eltern in den Kitas beteiligt. Eine mitgestaltete Laune trägt seitens Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Stellungnahmen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in der Installation abzuwenden. Die Familien werden tunlichst an allen sie jeweiligen Entscheidungen beteiligt. In diesem Fall werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Es existieren Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und regelmäßige Kinderbefragungen.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung (Partizipation). Dieses Recht ist formalrechtlich in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher: innen ab. Beteiligung gestattet Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder vonseiten Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder erarbeitet, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und ebendiese in den Kita-Alltag mit eingebracht.
Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit sonstigen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Zu diesem Zweck müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, trotzdem ebenso die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden.
Soziale wie ebenfalls demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenartigen Situationen haben.
Dadurch lernen sie gleichwohl, dass nicht jeglicher alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung essentiell sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in sonstigen Situationen „Nein“ zu sagen.
Auf den Weg dorthin bieten die Erzieher: innen den Kindern Sicherheit, um Benachteiligungen zu verhindern bzw. abzubauen und ebnen den Weg, dass soziale Integration gelingen und wachsen kann.
Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in unserer Kita umfasst u.a. nachstehende Methoden und Maßnahmen:

- Inhalte für das eigene Portfolio festsetzen
- Gestaltung und Thema von Festen
- Wahl des Essens
- Spielzeugtag
- Spielkameraden auswählen
- Spielorte wählen
- gestalten des Morgenkreises
- Liederauswahl
- Selbstbedienung beim Frühstück und warmen Mittagessen
- Mitentscheidung während Themenauswahl oder Teilnahme an Projekten

Gemäß Kita- Programm ist ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit, mit den Eltern der betreuten Kinder zusammenzuarbeiten. Hierfür werden die Eltern in der Gestalt beteiligt:

- die Erzieher und die Eltern sich über die Richtung der Kinder austauschen (Tür und Angelgespräche, Elternsprechtage oder binnen Bedarf)
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen mögen
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Die Erzieher/innen streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird fortwährend wertschätzend begegnet.
Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausgiebiges Anmeldegespräch und die Aussicht, die Räumlichkeiten zu besichtigen und die zukünftigen Erzieher ihres Kindes kennen zu lernen.
Es soll Eltern und Kindern gestattet werden, sich auf die Ausweitung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die personalisierte Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung

an das „Berliner-Modell“ angepasst. Kinder und Eltern sollen binnen der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neumodische Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.
Auch die Kinder, die schon in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und der Gruppe präsentiert. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.
Verbesserungsmanagement
Der Umgang mit Kritik und Beschwerden von Eltern, Geschäftspartner (darunter ebenfalls Behörden) und Eingeladenen ist geregelt.
Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz nebst der Erwartung einer der genannten Personen und der Zufriedenheit mit der erhaltenen „Leistung“ wird als Beschwerde aufgefasst. Der Klagende entscheidet, ob seine Unmutsäußerung als Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll (Beschwerdebogen).
In unserer Kita wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Verbindung gelebt. Wir pflegen einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. In diesem Fall sollen folgerichtige und zügige Bearbeitungen garantiert werden. Beschwerdeursachen werden untersucht und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen werden erarbeitet und umgesetzt. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit. Darüber hinaus sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis und Reflektionsmöglichkeiten, um unsere Arbeit im nützlichsten Fall evaluieren zu können.
Basierend auf der Wertschätzung aller Personen und Mitarbeitenden und die hieraus folgende Sicherheit vor Missständen, Problemen und Komplikationen soll mit diesem transparenten Verfahren eine maximale Zufriedenheit wie gleichermaßen eine stetige Aufwertung des Qualitätsniveaus der Arbeit der Kindertagesstätte… erreicht werden.
Verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden
Schriftliche Informationen über die Existenz und Funktionalität des Beschwerdeverfahrens werden allen interessiert öffentlich gemacht.
Zulässig ist jede Beschwerde gleichermaßen welchen Inhalts. Sie wird wie gleichermaßen schriftlich als gleichfalls via Stimme und wie ebenso mit dem Namen als ebenso anonym von allen angestellten Mitarbeitenden entgegengenommen, selbst darauf folgend, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist.
Die Beschwerde ist nach Annahme sofort an die Leitung weiterzuleiten. Eine Beschwerde kann genauso während einer Teamsitzung behandelt werden, wenn die Leitung dem zustimmt.
Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Die Beschwerdeführende wird darüber berichtet, wie das gelenkte Verfahren zur Bearbeitung und Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden Mitarbeitern, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang mit einbezogen.
Mögliche Vorgehensweisen:

- ein gemeinsames Gespräch, zwischen Beschwerdeführender Person und der Person über die sich beschwert wird,
- eine Bewertung des Falls in einer Kita- Teambesprechung
- Hinzuziehung der Fachberatung
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitervertretung (MAV)

Dem Beschwerdeführer geht ein erster Zwischenbescheid im Zuge einer Woche nach Beschwerdeabgabe zu. Über das Resultat der Beschwerdebearbeitung ist der Beschwerdeführende schriftlich und ggf. mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten.

Bei Unzufriedenheit über das Resultat der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende abermals im Zuge der Leitung der Installation oder beim der Trägerschaft beschweren. Das Fazit der Beschwerdebearbeitung wird festgehalten.
Dabei soll dem Ziel, die Klasse der Beteiligung und Unternehmungen zu erhalten und zu evaluieren, Priorität eingeräumt werden.
Wünschenswert ist, dass Beschwerden genauso pro aktiv (vorrausschauend) im Team gebündelt werden, um Unzufriedenheit und Missständen aktiv begegnen zu können.
Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.
Alle Beschwerden werden angesammelt und ausgewertet. Daran können sich Verbesserungsprozesse der Arbeit anschließen.
Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Betriebsangehörige mit Unterstützung von Leitung und Träger überprüfen, ob alternative Schritte oder strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.
Für Betriebsangehöriger können je nach Schweregrad ausgewählte Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- Strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

6.4 Konfiguration und Gewinnung neuer Arbeitnehmer

Um die persönliche Tauglichkeit nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihren Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die obligatorische Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.
Alle Mitarbeiter: innen der Kindertagesstätte…, individuell vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, ebenso Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in Folge im Abstand von fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Bei Justierung unterzeichnen Mitarbeiter: innen, eine Selbstverpflichtungserklärung und den Kita internen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

6.5 Gewalt unter Kindern

Haltung:
Generell bemühen sich sämtliche Mitarbeiter: innen um ein Ambiente, in der sich Kinder mühelos mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.
Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensauffälligkeiten anlegen, um situative,

impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.
Gewaltfrei Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Fehlverhalten werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit vorbeugend und reaktiv besprochen.
Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Peers (Gruppe von gleichaltrigen Kindern) wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.
Dabei steht die Sicherheit der Anvertrauten an höchster Stelle. Die grenzverletzenden Tätigkeiten werden gestoppt. In diesem Zusammenhang werden die in der Regel darüber hinaus belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen begünstigt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen ebenso Pflichten zu befolgen.
Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied nebst den Partnern zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Aktionen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung oder Gewalt behaftet sind, desto weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Tätigkeiten auszugehen. Generell ist fürs Erste von sexualisierter Gewalt auszugehen, wenn mit Kindern (jünger als 14 Jahre) sexuelle Aktionen stattfinden und wenn ein Altersunterschied von jedenfalls fünf Jahre zu weiteren Personen besteht.
Es ist zweifelsohne erforderlich, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. zusätzliche sekundärpräventive Maßnahmen zu offerieren (Beratungsstellen).
An solcher Lokalität wird das Phänomen Mobbing behandelt, da es in der Regel unter Gleichaltrigen bzw. Gleichgestellten auftritt. Generell wird Mobbing je nach Gattung psychischer und bzw. oder physischer Gewalt zugeordnet.
Der Begriff Mobbing beschreibt etliche negative Aktionen, die gegen eine Person gerichtet sind und die überaus häufig und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und hiermit das Verhältnis nebst Täter und Opfer kennzeichnen.
Mobbinghandlungen werden in fünf Lebensbereiche aufgeteilt. Die Attacken auf ausgewählte Regionen folgen in der Praxis keiner speziellen Reihenfolge.
Hier sind sie, mit Beispielen bestückt, aufgelistet:

- Angriffe auf die Optionen, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft „behandelt).
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Übergriffe auf die Güte der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seine Fähigkeit halten.
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Applikation von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Unkosten für das Opfer, Eigentum beschädigen).

Risikoeinschätzung:
Wenn sich aus einem sachlichen Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zu erstellen droht, können Grundsteine des Mobbings gelegt sein und sichtbar werden.

Dies kann von Kindern im Sozialraum (Nachbarschaft, Sportverein u.a.) oder in der Kita erlebt werden und ebenso von ihnen ausgehen. Ebenfalls soll an jener Lokalität erwähnt werden, dass ebenfalls Fachkräfte Mobbing von Seiten Kinder oder Kollegen erleben können.
Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche enorme Abhängigkeitsgefühle anlegen, ein Nährboden für Mobbingversuche sind. Manche Kinder versuchen, im Besonderen im Zuge stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, als letzte Machtmöglichkeit im Gegensatz zur Ohnmacht, vonseiten Mobbing Einfluss zu nehmen.

Hypothetisch betrachtet, entlastet das Kind sich in seiner Situation, indem es den Blick auf das Mobbing-Opfer richtet und nicht auf sich und seine Lebenssituation schaut. Aktuell könnte dies zu schmerzhaft sein.
Prozesse:
Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer spezifischen Grenzen sind die Mitarbeiter: innen zugewandt und suchen Gespräche, wozu genauso Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Die pädagogischen Fachkräfte bieten emotionale Unterstützung und Begleitung an. Obendrein spielt binnen der Identitätsfindung der jungen Menschen deren Körperwahrnehmung eine maßgebliche Rolle. Es gilt, den Kindern darin zu helfen, ihre Körperlichkeit anzunehmen.
Mit den Informationen über entwicklungspsychologische Stadien und biographische Erlebnisse ebenso einer reflektierten ethischen Grundhaltung geben die Fachkräfte Orientierung.
Die Kinder erlangen Sicherheit und können einschätzen, wenn sich ein Kind oder Erwachsener mal divergent verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als derartige zu identifizieren. Täterstrategien können in dieser Art untergraben werden.

6.6 AUFKLÄRUNG UND AUFARBEITUNG VON VERHALTENSMOMENTEN

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat korrespondierende disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Gattung, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.
Es zählt zu den Pflichten jeglicher Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die Leitung über die spezifischen Wahrnehmungen zu unterrichten. Wenn sich die Erkennung gegen den speziellen Vorgesetzten richtet, ist der nächst-höhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.
Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Empfehlungen vorliegen, z. B. Statements von Betroffenen oder Zeugen, was jene erlebt, gesehen oder gehört haben, wird angeraten, eine übereinstimmende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.
Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) inkludieren oder über das Gelingen von Strafverfahren spekulieren.
Auffällige Verhaltensänderungen im Zuge der Kinder, Regelverletzungen vonseiten Mitarbeitende oder auf diese Weise bezeichnete Gerüchte sollten erst einmal in der Einrichtung reflektiert werden.
Verdacht auf Offensiven via
a) Arbeitnehmer/in

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Fall eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. In dem Zusammenhang ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird angeraten, eine korrespondierende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.
Im Anschluss werden für den Zeitabstand einer ungeklärten Situation sämtliche Vorkehrungen getroffen, um eine denkbare Wiederholung des Vorgehens zu unterbinden. Hierbei wird vom Trägern /der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst.
Der betroffene Mitarbeiter: in kann freigestellt werden, oder es wird garantiert, dass der vergleichbare Mitarbeiter: in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht verständigt.
Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter: in ist vom Träger / der Leitung zu rehabilitieren, dies geschieht seitens:

- Ehrenerklärung
- Information aller Beteiligten
- Einrichtungswechsel
- Beratung innerhalb der beruflichen Neuorientierung
- Information der Eltern
- Verfahren innerhalb realisierbarer Rufschädigung
- Abschluss-Gesprächsrunde
- Mitarbeiterbesprechung
- Supervision

Verdacht auf Offensiven anhand
b) Kinder/Jugendliche

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Fall eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu begutachten. In diesem Zusammenhang ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können fortlaufend zum Ausbau und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und der Träger sind zu benachrichtigen.
Für die Zeitdauer einer ungeklärten Situation werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um eine vorstellbare Wiederholung des Vorgangs zu unterbinden. Hierbei wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind oder Jugendlicher ist von der Leitung ggf. genauso vom Träger zu rehabilitieren.
Verdacht auf Übergriffe seitens
c) nicht zur Installation gehörende Außenstehende

Beschreibung:
Bei Fakten über erdenkliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Zu diesem Zweck liegt eine interne Handlungsanweisung zum Ausbau bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien wie ebenso Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.
Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes abermals beobachtet und Fakten über die Sachlage ausgebaut werden.

Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der denkbaren Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und die Leitung gemeinschaftlich mit der Präventionsberaterin der Installation und ggf. sonstigen hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen.
Sobald Personen abseits der Kita – Mitarbeiter: innen mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien jedenfalls pseudoanymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann hiervon abgewichen werden.
Im Anschluss arbeiten die Fachkräfte darauf folgend, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Qualität entwickeln. Zur Sicherheit des Kindes ist es in ein paar Fällen sinnig, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.
Kommen die Fachkräfte nach der Reflektion weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes gemindert werden könnte, kann die Situation weiter von dem zuständigen Mitarbeiter: innen beobachtet werden.
Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten bekanntgegeben, dass die Leitung das zuständige Jugendamt über die getroffene Einschätzung benachrichtigen wird. Der komplette Vorgang ist zu dokumentieren.
Das Jugendamt soll die Leitung und zuständige Fachkraft am sonstigen Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zur Sicherheit des Kindes einleiten.

7 INHALTLICHE EINZELFRAGEN

7.1 RAUMKONZEPT

Unser Raumkonzept ist nach den aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungs-, Lern- und Wahrnehmungspsychologie, sowie den Erkenntnissen der Hirnforschung. Wir schaffen gemeinsam mit den Kindern Räume, die die Kinder nach ihren Bedürfnissen gestalten und für sich effektiv nutzen können. Unsere Räumlichkeiten sollen Selbstfindungs- und Selbstbilungsprozesse unserer Kinder anregen und unterstützen.

Funktionsräume
Funktionsräume beinhalten für uns alle Räume, die die Kinder in ihrem Spiel für sich nutzen können. Diese sind:

- die Gruppenräume der Enten-, Mäuse- und Schneckengruppe
- drei Kinderwaschräume
- die Turnhalle (Mehrzweckraum)
- der Flur
- der Ruheräume
- das Atelier
- die Bibliothek
- den Raum der Sinne

Übersicht der anderen Räumlichkeiten

- der Essensraum
- die Küche/ Kinderküche
- drei Wickelbereiche
- der Personalraum, das Büro, der Hauswirtschaftsraum, der Materialraum,
- vier Abstellräumen, diese grenzen an die Funktionsräume
- ein Heizungsraum
- eine Personaltoilette

Das Außengelände besteht aus:

- Rasen- und Asphaltfläche
- Matschanlage
- Holzpferd/ Kutsche
- Spielhaus/ Rutsche
- eine Baustelle im Wäldchen
- Bauwagen
- Turnstangen
- eine Wetterstation
- das Wäldchen
- einem Holztisch mit Bänken

- einer Kletterkombination
- eine Rutsche
- drei Sandkästen
- vier Schaukeln
- einem Spielholzhaus das gleichzeitig als Fahrzeughaus dient
- eine Werkbank

7.2 »EIN TAG IM KINDERGARTEN«

Bringphase
Die Bringphase ist morgens von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr. Bis 8:00 Uhr treffen sich alle Kinder in der Schneckengruppe. Die Kinder wählen ihren Spielort nach ihrem Bedürfnis aus.

Gesprächskreise zur Begrüßung und Verabschiedung
Zur Begrüßung finden sich die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte situativ und an verschiedenen Orten zusammen. In diesen Gesprächskreisen werden aktuelle Themen von den Kindern und der Einrichtung gemeinsam besprochen wie beispielsweise Wünsche, Ideen, Erlebnisse, Veränderungen, besondere Angebote. Ebenso finden Begrüßungsrituale ihren Platz, es wird gemeinsam gesungen, gespielt und auch Geburtstage werden dort gefeiert.
Wenn sich die Kinder im intensiven Spiel befinden, auf dem Außengelände sind oder frühstücken, dann entscheiden sie selbst ob sie ihre Tätigkeit abbrechen möchten, um an der Gesprächsrunde teilzunehmen oder nicht (Partizipation).

Gemeinsame Esskultur
Essen ist ein Grundbedürfnis und dient nicht allein der Nahrungsaufnahme. Es handelt sich um ein komplexes soziales Geschehen. Kinder lernen das Essen gemeinsam mit anderen zu erfahren. Esskultur und Gemeinschaftsgefühl ist das Ziel. Durch die Zeit mit- und füreinander, entwickeln sich Gespräche und die Kinder lernen bewusst zu genießen.
-Frühstück-
Ab 7:00 Uhr bis circa 10:00 Uhr findet das begleitete Frühstücksbuffet statt. Dieses wird mit den Kindern vor- und nachbereitet. In diesem Zeitraum haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Die Nahrungsmittel werden durch den ortsansässigen Lebensmittelhandel geliefert oder gemeinsam eingekauft.
-Mittagessen-
Das Mittagessen findet in verschiedenen Gruppen statt und wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Das Mittagessen wird von einem Catering geliefert.

Funktionsräume
Das Spiel ist eine spontane, zweckfreie, lustbetonte und freiwillige Tätigkeit. Es entspringt aus der natürlichen Motivation des Kindes. Die Kinder wählen die verschiedenen Funktionsräume nach ihren Interessen und Bedürfnissen aus. Die Funktionsräume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und umgestaltet.

Mittagsruhe
Die Kinder, die über Mittag in unserer Einrichtung bleiben erhalten die Möglichkeit in der Phase der Mittagsruhe zur Ruhe zu kommen. Einige Kinder legen sich nach dem Mittagessen schlafen.
In dieser Ruhephase werden Geschichten vorgelesen, Hörspiele und Entspannungsmusik gehört. In dieser Zeit haben die Kinder die Gelegenheit sich zu entspannen und die Erlebnisse des Vormittags stückweit zu verarbeiten. Dieses Entspannen und Reflektieren in der Ruhephase fördert einen gesünderen Nachtschlaf der Kinder. In der Traumphase verarbeiten Kinder Erlebtes und kommen erst danach in die Tiefschlafphase (Regenerationsschlaf). Ebenso können Kinder nach dieser Ruhephase entspannter in die zweite Tageshälfte starten.

Rituale
Um den Kindern im Tagesablauf Sicherheit zu vermitteln, benötigen sie Rituale. Diese werden auf vielfältige Weise zum Beispiel in den Gesprächskreisen vermittelt. Wichtige Rituale in diesem Rahmen sind die Begrüßung und die Verabschiedung der Kinder, das Hände waschen vor den Mahlzeiten, das Feiern der Geburtstage und anderen Festen.

Projektarbeit
In unserer Projektarbeit werden den Kindern unter Einbeziehung aller Bildungsbereiche lebensnahe Themen ganzheitlich vermittelt. Die Projektthemen entstehen durch Alltagssituationen und Interessen der Kinder. Durch das große Interesse der Kinder ist die Motivation und Lernbereitschaft intrinsisch.
Wir sehen jedes Kind ab dem Eintritt in unsere Einrichtung als ein Vorschulkind. Aus dieser Grundhaltung zum Kind heraus, wird jedes Kind ganzheitlich von Anfang an auf den Schuleintritt vorbereitet. Kinder lernen in sogenannten „Fenstern“, wenn sich ein „Fenster“ öffnet dann sucht sich das Kind intrinsisch Bereiche, die es bei der Weiterentwicklung und dem Erlernen von Neuem bereichern. Wir stehen dem Kind als Entwicklungsbegleiter zur Seite und unterstützen diese Prozesse durch beispielsweise Projektarbeit und dem Einbringen von Impulsen.
Entsteht ein Projekt und entschließt sich das Kind zur Teilnahme daran, so ist dies verbindlich. Die Regeln und Strukturen eines Projektes werden gemeinsam entwickelt, sowie der wertschätzende Umgang mit Materialien erarbeitet.

7.3 Religiöse Erziehung

Wir wollen den Kindern helfen, lebendige Erfahrungen mit dem Glauben zu machen. Das Kind soll im Zusammenwirken jede Gelegenheit haben, durch Geschichten und Symbole durch das Feiern von christlichen Festen mit dem christlichen Glauben und seinen Traditionen und Wurzeln vertraut zu werden. Die Feste des Kirchenjahres und die dazugehörenden biblischen Geschichten, Gebete und Lieder sind Bestandteil der Kindergartenarbeit und werden durch Besuche des Pfarrdechanten und Feiern von Familienmessen unterstützt.
Ein weiterer Bestandteil der religiösen Erziehung ist die Integration von Familien mit verschiedenen sprachlichen und kulturellen Hintergründen. Bei uns sind Kinder aus Familien aller Nationalitäten und Religionen herzlich willkommen. Dadurch können sowohl Erzieherinnen als auch Kinder andere Kulturen mit ihren Traditionen und Ritualen kennenlernen und diese in den Alltag einbeziehen.

7.4 FESTE UND FEIERN

Das Feiern von Festen hat in unserer Einrichtung große Bedeutung. Wiederkehrende Feste und Feiern vermitteln Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Kinder brauchen beim Feiern Freiraum für ihre Kreativität. Sie bringen Ideen und Fantasien ein und wirken so als eigentliche Gestalter der Feste. Dadurch sind sie schon bei den Festvorbereitungen aktiv, was die Vorfreude besonders steigert.
Religiöse Feste, die im Leben der Kinder eine Rolle spielen, wie Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten werden in unserer Einrichtung gefeiert. Zusätzlich finden in unserer Einrichtung Feste für die gesamte Familie und Freunde statt (z. B. Sommerfest). Diese Feste werden unterschiedlich gefeiert. Der Höhepunkt für die zukünftigen Schulkinder ist die Abschlussfeier die jeweils im Juni gemeinsam mit den Familien gefeiert wird. Der Geburtstag von jedem Kind wird in der jeweiligen Gruppe gefeiert. Das Kind steht an diesem Tag mit seinen Wünschen im Mittelpunkt des Geschehens.
Die einzelnen Feste und Feiern werden mit den Kindern, den Mitarbeitern und Eltern/ Erziehungsberechtigten der Einrichtung geplant und vorbereitet.

7.5 ÜBERGANG KINDERTAGESEINRICHTUNG – SCHULE

Der Wechsel in die Schule ist ein Übergang, in ein für die Kinder noch unbekanntes System. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Kinder adäquat vorbereitet werden. In dieser Übergangsphase lösen sich die Kinder von bisher Bekanntem und bereiten sich auf die Zukunft vor.
Damit der Übergang nicht zum Bruch, sondern zur Brücke wird, kooperieren die pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern/ Erziehungsberechtigten frühzeitig und vertrauensvoll.
Für einen positiven Einstieg in die Schule ist eine gute Basis des lernen Wollens, der Neugierde und Freude für die Kinder wichtig.

8 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

8.1 TEAMARBEIT

Wir als Team bleiben in Hinblick auf eine gute pädagogische Arbeit im Elementarbereich im ständigen Austausch, damit die Arbeit nicht stagniert, sondern ein stetiger Prozess ist.
Dafür treffen wir uns zu:

- Wöchentlichen Standortteamsitzungen
- Teamberatung
- Besprechungen auf Leitungsebene

Diese Teamzeit nutzen wir unter anderem:

- zum Informationsaustausch über die pädagogische Arbeit
- zur konzeptionellen Reflexion und Diskussion und der daraus entstehenden Weiterentwicklung unserer Arbeit
- zum Planen des Kitajahres, wie z. B. Feste, Projekte, Informationsabende
- zur Weitergabe von Informationen vom Träger und anderen Institutionen
- für regelmäßig stattfindende Teamberatung
- Bildungsdokumentation
- Vorbereitung und Nachbereitung von Gesprächsangeboten
- Fallbesprechung
- Reflexion der Teamsituation

8.2 TEAMBERATUNG

Teamberatung ist ein fortlaufendes Angebot für die Mitarbeiter*innen des Verbund - Familienzentrums und dient der Qualitätssicherung. Der*die Berater*in nimmt regelmäßig für 1,5 Std. an den Teambesprechungen der Teams an den Standorten „Auf dem Berg“, „Auf der Nath“ und "Am Familiennetz" teil. Der*die Berater*in ist beim Träger angestellt und nicht in die Leitungsebene eingebunden.
Zu Beginn eines Beratungsprozesses wird eine Kontraktvereinbarung über Auftrag, Inhalte/ Fragestellungen, Ziele, Zeitraum und Überprüfung vereinbart. Die Inhalte der Teamberatung können sich auf den Einzelfall der zu betreuenden Kinder, auf die Gruppensituation, auf die Dynamik im Team und auf konzeptionelle Fragestellung beziehen.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit der*dem Berater*in zusätzliche Termine zur Beratung von spezifischen Fragestellungen oder Problemlagen zu vereinbaren, wenn das Setting im Großteam nicht geeignet erscheint.
Zweimal im Jahr findet für jeden Standort zwei Teamtage mit einer Beratung zur Moderation oder zwei Teamtage als Fachtage mit pädagogischen Schwerpunkten statt.

8.3 ZUSAMMENARBEIT DER STANDORTE

An unseren Standorten wird nach einem ähnlichen, gemeinsam entwickelten Konzept gearbeitet. Daraus ergeben sich viele Vorteile für Eltern/ Erziehungsberechtige, Kinder und dem Team, wie z. B.

- Große Angebotsvielfalt für Eltern/ Erziehungsberechtigte und Kinder
- z. B. Eltern/ Erziehungsberechtigten- Kind- Aktionen, Infoveranstaltungen, Ferienprogramm usw.
- verschiedene Gruppenformen (Betreuung von 4 Monaten bis 6 Jahren)
- Absicherung der Betreuungszeiten (z. B. während der Ferienzeit)
- organisatorische Flexibilität (z. B. gegenseitiger Austausch von Mitarbeitern bei Personalengpässen)
- große Fachkompetenz der einzelnen Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildung
- zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

Außerdem erarbeiten die Standorte die gemeinsame Planung für das ganze Kindergartenjahr (Projekte, Feste, Infoabende usw.)
Mehrmals im Jahr finden gemeinsame Feste und Aktionen statt.

8.4 FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Arbeit mit Kindern unterliegt einem ständigen Wandel. Bedürfnisse, Anforderungen, Methoden und Schwerpunkte ändern sich ständig. Um eine ständige Weiterqualifizierung zu gewährleisten ist es vom Träger gewünscht, dass alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen (z. B. Sprachförderung, Bewegung und Motorik, Natur und Umwelt, Musik und Rhythmik usw.)
Da die Inhalte wieder ins Team und in die Arbeit eingebracht werden, kommen diese der gesamten Einrichtung zugute.
Unter anderem nutzen wir dafür das interne Fortbildungsprogramm der Jugendhilfe Werne, welches jährlich nach den Interessen der Mitarbeiter gestaltet wird.

9 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

9.1 ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGE ALS PARTNER

Gemeinsam mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten streben wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an. Von besonderem Wert ist uns, den Eltern/ Erziehungsberechtigten das notwendige Vertrauen entgegenzubringen, damit Sie uns Ihre Kinder mit bestem Gewissen anvertrauen können. Vertrauen und Respekt bildet in unserer Arbeit das Fundament für eine offene Art der erfolgreichen Zusammenarbeit.
Durch unser erziehungspartnerschaftliches Miteinander in beispielsweise kurzen Gesprächen, während des Bringens und Abholens des Kindes, erhalten wir die Möglichkeit durch Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten auf Gefühlslagen und Stimmungen des Kindes adäquat und schnell zu reagieren.
Bei Aktionen oder Vorbereitungen und auch Durchführungen eines Festes beziehen wir die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit ein.

9.2 ELTERN-/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN- BEIRAT

Am Anfang jedes Kindergartenjahres obliegt den Eltern/ Erziehungsberechtigten die Wahl der Eltern/ Erziehungsberechtigten Vertreter. Gewählt werden drei Vertreter und drei Stellvertreter für unsere Einrichtung. Die gewählten Vertreter haben die Aufgabe, die Interessen der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu vertreten.
Ferner nehmen Vertreter aus den Gruppen am Rat der Tageseinrichtung teil, der sich aus den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, dem Träger und den gewählten Vertretern zusammensetzt. Diese Zusammenkunft findet mindestens zweimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Rates der Tageseinrichtung erstreben im allseitigen Bemühen die Verwirklichung der Aufgaben in unserer Einrichtung. Sie koordinieren Feste und Veranstaltungen.
Über eventuelle Veränderungen des pädagogischen Personals informiert in diesem Gremium der Träger der Einrichtung.

9.3 SPRECHTAGE FÜR ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Einmal im Jahr haben die Eltern/ Erziehungsberechtigten die Möglichkeit ein persönliches Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften über den Lern- und Entwicklungstand ihres Kindes zu führen. Dort werden auch Fragen zu dem Entwicklungsbericht des Kindes geklärt. Abweichend von diesem Termin, können Sie bei Bedarf jederzeit einen Termin vereinbaren.

9.4 HOSPITATION

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Absprache mit den Pädagogischen Fachkräften, einen Vormittag lang das Geschehen im Kindergarten mitzuerleben.

9.5 ERWEITERTE GESPRÄCHSANGEBOTE DER JUGENDHILFE WERNE

Geplante Gespräche
An geplanten Gesprächen nimmt neben der zuständigen pädagogischen Fachkraft ein Berater (Fachpersonal) obligatorisch teil.
Die pädagogischen Fachkräfte vereinbaren den Gesprächstermin mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und der Beratung. Vorab findet eine Gesprächsvorbereitung zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Beratung statt. Die Aufgabe der Beratung kann z. B. in der Moderation des Gesprächs liegen und als Ergänzung zur Fachkompetenz der pädagogischen Fachkraft fungieren. Von einem geplanten Gespräch wird ein Protokoll erstellt und auch den Eltern/ Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Offene Beratung/Sprechstunde
Grundsätzlich besteht für Eltern/ Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, kurzfristig und zeitnah einen Termin mit einer Beratung zur Besprechung einer persönlichen Fragestellung zur Erziehung des Kindes und/oder zur Entwicklung in der Familie zu vereinbaren. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht. Inhalte eines solchen Gesprächs werden nicht an die pädagogischen Fachkräfte weitergegeben.

Themenorientiertes Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Café
Im Rahmen des jährlichen Verbund- Familienzentrumprogramms bieten die Berater themenorientierte Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Treffs an, in denen sich interessierte Eltern/ Erziehungsberechtigten zu Familien- und Erziehungsthemen austauschen können.

Informationsabende
Die Berater nehmen an den Informationsabenden im Frühjahr für die neuen Eltern/ Erziehungsberechtigten und im Herbst im Rahmen der Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Vollversammlung teil. Sie stellen sich und das Beratungsangebot vor und stehen für Nachfrage zur Verfügung.

10 Vernetzung Sozialraum

Das Verbund- Familienzentrum St. Josef sind drei Kindertageseinrichtungen mit den Standorten „Auf dem Berg“, „Auf der Nath“ und „Am Familiennetz“ in Werne an der Lippe. Das Verbund - Familienzentrum zeichnet sich durch den Anspruch aus, möglichst umfassende Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsangebote für Kinder von 4 Monaten bis zu ihrer Einschulung und ihren Familien anzubieten.
Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der ganzheitliche Blick auf die Kinder, ihre Familien und ihr Umfeld. Mit unserer Arbeit bieten wir einen Baustein zur ganzheitlichen Förderung von Kindern an, stellen Ressourcen für Eltern/ Erziehungsberechtigten zur Verfügung - insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie Beratungsangebote in allen Belangen rund um Familie und Kind - und Vernetzen uns im Sozialraum, um nochmals Kompetenzen und Ressourcen für Familien zu bündeln.
Unser Bild von Familie ist geprägt durch unsere Einbindung in den Sozialraum und dem katholischen Hintergrund unserer Einrichtung. Neben der christlichen Grundhaltung spielen also vor allem die Bedarfe und Erwartungen der Eltern/ Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder die entscheidende Rolle bei der Gestaltung unseres Angebotes. Wir sehen uns als Partner der Familien, die die Familie in ihrer Erziehungsleistung unterstützt aber auch z. B. über ausgeweitete Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Mit unseren Beratungs- und Bildungsangeboten möchten wir einen ganzheitlichen Ansatz von innerfamiliärer Erziehung und Erziehung in der Einrichtung entwickeln. Gemeinsame Aktivitäten, die speziell für Väter und Kinder geplant werden unterstützen auch die Einbeziehung des männlichen Teils. So finden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse von Eltern Berücksichtigung bei der Ausrichtung unserer Angebote.
Für Kinder bieten wir Angebote nach den Bildungsvereinbarungen NRW. Unser Augenmerk liegt dabei auf der besonderen Berücksichtigung der Chancengleichheit für jedes Kind. Zu diesem Zweck legen wir großen Wert auf die Entwicklung im sprachlichen Bereich. Des Weiteren fördern wir die Inklusion von behinderten Kindern mit unserer Arbeit nach unserem speziellen Konzept. Wir haben uns verpflichtet, bei Hinweisen auf auffällige Entwicklungsverläufe von Kindern oder risikobehaftet erscheinenden Familienstrukturen, zu einem frühen Zeitpunkt zu intervenieren.
Für Eltern/ Erziehungsberechtigten bieten wir - zum Teil in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie der Familienbildungsstätte, Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, Grundschulen und anderen - Beratungsangebote rund um das Thema Kind und Familie an. In der offenen Sprechstunde können alle Fragen niedrigschwellig und mit kurzfristiger Terminvereinbarung angesprochen werden. Dazu kommen Fachkräfte aus der Beratungsstelle unserer Einrichtung in die Räume des
Verbund- Familienzentrums. Ebenso bieten wir einmal im Monat eine offene Sprechstunde mit der Familienhebamme in unseren Räumen an. Grundsätzlich legen wir alle Angebote alltagsnah an. Mit Eltern/ Erziehungsberechtigten unserer Einrichtung führen unsere pädagogischen Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Jugendhilfe Werne regelmäßige, geplante Gespräche durch.
Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem wir Angebote für Kinder unter drei Jahren anbieten und in Kooperation mit der Familienbildungsstätte den Ausbau der Kindertagespflege unterstützen. Gleichzeitig bieten wir verlässliche Regelöffnungszeiten von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr an.

11 QUALITÄTSSICHERUNG

Grundlage unserer Qualitätssicherung ist das vorhandene, schriftlich fixierte pädagogische Konzept der Einrichtung. Dieses Konzept bildet ebenfalls die Grundlage für die Teilnahme am Qualitätsmanagementverfahren QM+Coe2 für Kindertageseinrichtungen des Diözesancaritasverbandes Münster.
In diesem Prozess, an dem wir uns seit 2007 beteiligen, definieren wir in umfangreichen Reflexionssitzungen die fünf wesentlichen Arbeitsinhalte (Kernprozesse). Im Prozess der Definition überprüfen wir laufend die geltenden Standards, reflektieren diese und verschriftlichen sie, so dass wir von der Aufnahme von Kindern, die pädagogische Haltung, dem geplanten Gespräch und den Übergang in die Grundschule plus einem Verfahren für Beschwerden die Hauptschwerpunkte reflektiert, fixiert und für alle Gruppen und Standorte vereinheitlicht haben (werden).
Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebotes finden einmal wöchentlich Teamsitzungen statt, werden Teamtage organisiert sowie eine regelmäßige Fachberatung durch den Fachberatungsdienst der Jugendhilfe Werne und des Diözesancaritasverband durchgeführt.
Neben der Selbstevaluation werden die Nutzer des Verbund- Familienzentrums regelmäßig schriftlich befragt. Für die Angebote des Verbund- Familienzentrums werden die Daten in einem Abstand von zwei Jahren erhoben, die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Kindertageseinrichtung werden jährlich nach ihrer Einschätzung befragt.
Das Qualitätsmanagementhandbuch kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

12 WAS SONST NOCH WICHTIG IST

12.1 GRUPPENTYP

Wir nehmen auf:

- Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (Gruppentyp I)
- Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Gruppentyp III)

Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum 01. August eines Jahres und endet vertraglich zum 31. Juli vor Schulantritt.

12.2 ÖFFNUNGSZEITEN UND BUCHUNGSFORMEN

Buchungsform 25 Stunden

Montags- Freitag 07.00 Uhr – 12.30 Uhr

Buchungsform 35 Stunden

Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:30 Uhr – 16:30 Uhr

Buchungsform 35 Stunden Block

Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Buchungsform 45 Stunden

Montag bis Freitag 07:00 Uhr - 16:30 Uhr

12.3 AUFNAHMEKRITERIEN

Die Aufnahmekriterien für unser Verbund- Familienzentrum wurden mit dem Rat der Einrichtung wie folgt festgelegt:

- Rechtsanspruch für Kindern mit Vollendung des 1. Lebensjahres
- Geschwisterkinder
- Alleinerziehende Eltern/ Erziehungsberechtigte
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Mitarbeiter der Stiftung die in Werne wohnen
- Härtefälle

12.4 DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.
Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

12.5 URLAUBS- UND SCHLIEßUNGSTAGE

Unsere Schließtage legen wir jedes Jahr mit dem Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Beirat fest. In der Regel schließen wir in den Sommerferien zwei Wochen.
Während dieser Zeit hat immer eine von vier Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe Werne geöffnet und kann bei Bedarf die Ferienbetreuung übernehmen.
Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

Weitere Schließungstage
Zwei Teamtage im Jahr.
Unsere weiteren Schließtage innerhalb des Jahres besprechen wir immer mit dem Elternbeirat.

Falls die Einrichtung zu einem anderen Zeitpunkt geschlossen wird, erhalten Sie rechtzeitig Nachricht.

12.6 ELTERNBEITRÄGE

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Werne erhoben. Im Verbund- Familienzentrum liegen jeweils die aktuellen Zahlen aus.

12.7 GESUNDHEITSFÜRSORGE

Bei der Aufnahme in das Verbund- Familienzentrum ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses zu erbringen oder durch die Vorlage der letzten U - Untersuchung. Zudem muss der Impfstatus zur Masern Impfung nachgewiesen werden.
Eine jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung findet durch das Gesundheitsamt in der Einrichtung statt, je nach Einwilligung der Eltern.

Um das Gesundheitsbewusstsein der Kinder schon früh zu fördern, bieten wir den Kindern täglich frisches Obst/Gemüse als Nahrungsergänzung zum gemeinsamen Frühstücksbuffet an.

12.8 KONTAKTE DES FAMILIENZENTRUMS ST. JOSEF

Stephanie Kißmann
Bereichsleiterin Kindertagesbetreuung und Verbund-Familienzentrum St.Josef
Fürstenhof 27
59368 Werne
Tel: 02389 5270-118
E-Mail: stkissmann@jugendhilfe-werne.de
www.kindergarten-werne.de

Kindertageseinrichtung „Auf der Nath“
Vinzenzstr. 5
59368 Werne
Tel: 02389 534333
E-Mail: aufdernath@jugendhilfe-werne.de
www.kita-auf-der-nath.de

Kindertageseinrichtung „Auf dem Berg“
Auf dem Berg 10
59368 Werne
Tel: 02389 6905
Fax 02389 987655
E-Mail: kita-st-josef@jugendhilfe-werne.de
www.kita-auf-dem-berg.de

Kindertageseinrichtung „Am Familiennetz”
Fürstenhof 27 (Einfahrt: Ottostraße)
59368 Werne
Tel: 02389 5270-144
E-Mail: kiga-familiennetz@jugendhilfe-werne.de
www.kita-am-familiennetz.de

13 QUELLENVERZEICHNIS

- Gerald Hüther/ 2010/ Was Kinder brauchen - Neue Erkenntnisse aus der Hirnforschung/ Format: DVD
- Prof. Dr. Renate Zimmer/ 3. Auflage 2019/ BaSiK Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen
- Doris Holler und Dr. Karin Jampert/ Laufzeit: 01.08.2003 - 31.07.2004/ Projekt „Schlüsselkompetenz Sprache“ des Deutschen Jugendinstitutes
- Regina Schulze-Oechtering/ 4.Dezember 2012/Ganzheitliche Sprachförderung durch Musik
- Silke Hubrig/ 31. März 2014/ Sexualerziehung in Kitas: Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern
- Jugendhilfe Werne/ Stand: 2019/ Institutionelles Schutzkonzept
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ 5.Auflage, November 2019/ Die Rechte der Kinder – von Logo! einfach erklärt
- Jugendhilfe Werne/ 2. Auflage, Mai 2018/ Deine Rechte
- Kinderrechtskonvention (CRC)/ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/

KONTAKT

Kindertageseinrichtung »Auf der Nath«
Vinzenzstr. 5
59368 Werne
www.kita-auf-der-nath.de

Kirsten Schaaf-Hagemeier
Standortleitung

aufdernath@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389 53 43 33
Mobile: 0170 932 69 79